

Johann Bertram v. Scheidt gen. Wespfenning (1580–1661), Geheimer Rat, Kämmerer und Landmarschall des Ft.s Berg, enger Berater Pgf. Wolfgang Wilhelms S. 300410 K 20. – 13 Hintergrund bilden die Vereinbarungen, die zwischen Pfalz-Neuburg, Kurbrandenburg, Spanien, den Vereinigten Niederlanden, Kaiser und Reich betr. Neutralität der jülich-klevischen Erblande 1629–1631 getroffen worden waren und die einen Abzug aller fremden Truppen und die Schleifung neuer Festungswerke vorsahen. Vgl. 310113 K 18. Zu den „2 Puncten“ s. auch 310224. Noch im Januar 1631 hatte es nicht danach ausgesehen, daß dem Neuburger die Einlegung einer Garnison in Düsseldorf gestattet werden würde. Wespfenning in einem Brief an Pgf. Wolfgang Wilhelm vom 17. 1. 1631 [n. St.]: „Der printz [F. Friedrich Heinrich v. Oranien] sagt es mueß guardia vnd alles volck aus Dußeldorff ziehen, wan solches nit Just der erklerung gemeuß geschehe, so wurde das volck zu Dußburg [staat. Garnison in Duisburg] auch nicht ausziehen. Die guardia vor ihrer Durchl. persohn ist ein absonderlich werck, die sein vor Schein garnison zuhalten [...]“ (HSTA Düsseldorf: Jülich-Berg II 3060, Bl. 147vf.). Am 22. 1. 1631 [n. St.] verpflichtete Pgf. Wolfgang Wilhelm Wespfenning, die neuburg. Position, wonach Düsseldorf nicht zu „demanteliren“ und mit Fug und Recht mit einer eigenen „Guardia zue Roß oder fueß“ zu belegen sei, weiter zu vertreten (HSTA Düsseldorf: Jülich-Berg II, 3056, Bl. 63v.). Am 28. 1. 1631 [n. St.] berichtete Wespfenning seinem Dienstherrn, welche Einwände F. Friedrich Heinrich v. Oranien gegen die neuburg. Leibgarde und Besatzung in der Residenz Düsseldorf vorgebracht hatte: Eine Besatzung mit 70 Reitern und 500 Fußsoldaten nebst Geschütz sei keine Leibgarde mehr, sondern „ein klein läger“; Kurbrandenburg könnte sich herausgefordert fühlen, solches für Hamm, Goch oder andernorts auch zu verlangen. Neue Händel zwischen den Soldaten seien vorauszusehen. Eine kleine Garde von 50–60 Reitern und etwa 100 Fußsoldaten, die aber keineswegs in Eid und Besoldung des span. Königs stehen dürfte, sei akzeptabel. (A. a. O.: Jülich-Berg II 3069, Bl. 17r). Dennoch bestätigt Wolfgang Wilhelm am 29. 1. 1631 [n. St.] den Auftrag an Wespfenning zu weiterem Insistieren (ebd.: Bl. 15rv), das offenbar Erfolg hatte. – 14 Ungefähr. S. 310224 K 41. – 15 Die von den Niederländern geforderten Zahlungsleistungen für die Truppen Gf. Wilhelms v. Nassau-Siegen (vgl. 300410 K 21, 300924 K 17) in Kleve und Berg und Walravens van Gent (vgl. 310113 [K 13]) in den westfäl. Gft.en Mark und Ravensberg waren Gegenstand harter Auseinandersetzungen, die die Verhandlungen um Truppenabzug, Demolierung neuer Festungsanlagen und überhaupt um Neutralität der jülich-klevischen Erblande überschatteten. Vgl. dazu die Akten HSTA Düsseldorf: Jülich-Berg II, 3056 und 3069, etwa den Brief Pgf. Wolfgang Wilhelms v. Neuburg an seinen Marschall Wespfenning vom 1. 2. 1631 [n. St.], ebd., Bl. 1r–2r, in dem dieser beauftragt wird, „vmb moderation der geforderter starcken gelt Summen“ bei den staatlichen Verhandlungspartnern anzuhalten. (Bl. 1r). – 16 Nl. wapen, hier: Waffe. – 17 Nl. meerder, mehr, mehrfach, größer, höher, ansehnlicher, belangreicher. *Kramer (1719)* I, 193; *WNT IX*, 400ff. – 18 Visierungen oder Abrisse der Wappen von Nicolaus v. Buschhausen (FG 60) und eines anderen Gesellschaftsmitglieds, die als Vorlage für Wappenmalereien im *GB Kö.* und für einen Wappenteppich im Köthener Schloßsaal dienten. Da Burggf. u. Herr Christoph zu Dohna (FG 20) und Magnus Laurwaldt (FG 99) noch eigens erwähnt werden (s. u.), dürfte keiner von ihnen bei der Rede vom ‚anderen Wappen‘ gemeint sein. Vgl. 310224. Das *GB Kö.* weist Buschhausens und Laurwaldts Wappen, aber keinen eigenh. Eintrag von ihnen auf. – 19 Die Kindbetterin Burggfn. u. Frau Ursula zu Dohna (AL 1619, TG 43), s. 310224. – 20 Briefe Fn. Sophias v. Anhalt-Köthen (AL 1629, TG 38), F. Ludwigs zweiter Gemahlin. S. 310224. – 21 Das Wappen des Burggfn. und Herren Christoph zu Dohna, das Mario wenig später einem verschollenen Brief (vom 28. 3. 1631) beilegen wird. Seine Nachricht darüber findet sich im Brief vom 4. 4. 1631 [n. St.], a. a. O., Bl. 59r–60v, 59r. Das Wappen Dohnas hatte F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51) einholen sollen, ebenso das Wappen Marios. Vgl. die entsprechende Liste 271209 I, in